

## **SPD-Bezirk Hannover**

Vorlage zur Sitzung des Bezirksvorstandes am 5. Juni 2015

### **Speicherung von Daten und die Durchsetzung des Datenschutzes**

- 5 Die moderne Kommunikation mit der Nutzung von multimedialen Geräten, die  
dauernd oder zeitweilig mit dem Internet verbunden sind, produziert eine immense  
Menge an Daten. Diese Daten geben Auskunft über das Verhalten eines Nutzers  
oder einer Nutzerin. Weit über dessen aktives Handeln im Internet hinaus lassen sich  
Rückschlüsse auf Verhalten, Tätigkeiten und Präferenzen von Nutzerinnen und  
10 Nutzern ermitteln. Eine Herausforderung der Gegenwart liegt darin, das Recht auf  
informationelle Selbstbestimmung durchzusetzen.

Zahlreiche der anfallenden Daten werden von den Anbietern der Dienste oder den  
Providern gespeichert. Ein Teil der gespeicherten Daten dient Zwecken, die  
unstreitig sind, um die Leistungsbeziehung zwischen Anbieter und Nutzer geordnet  
15 abzuwickeln oder abzurechnen (z.B. Verbindungsdaten für die Erstellung der  
Telefonrechnung). Ein Teil der Daten wird von Seiten der Anbieter genutzt für eigene  
Zwecke, die dabei von einfachen statistischen Auswertungen bis zum kommerziellen  
Nutzen reichen. Ganze Geschäftsmodelle im Internet basieren auf der Auswertung  
solcher Daten. Die Einwilligung zur Weiterverwendung solcher Daten erfolgt dabei  
20 auf der Basis individualvertraglicher Übereinkünfte, die jedoch für die Nutzer nicht  
immer zu durchschauen sind. Darüber hinaus nutzen Strafverfolgungsbehörden  
bereits jetzt einen Teil der entstehenden Daten, um Verbrechen aufzuklären, etwa  
indem sie die Personen überprüfen, die sich zum mutmaßlichen Tatzeitpunkt  
innerhalb einer bestimmten Funkzelle aufgehalten haben.

- 25 Die Nutzung solcher Daten für Zwecke des staatlichen Handelns unterliegt engen  
Grenzen, die sich aus dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung ergeben.  
Sie sind durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem März  
2010 und durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs aus dem April  
2014 näher bestimmt. Beide Entscheidungen lassen einen Eingriff in die Grundrechte  
30 unter bestimmten Umständen zu. Die Voraussetzungen umfassen Fragen der  
Datensicherheit, der Transparenz, des Rechtsschutz, des Richtervorbehalts und des  
Schutzes der Berufsgeheimnisträger. Des Weiteren muss die Speicherung von  
Daten verhältnismäßig sein. Die Verhältnismäßigkeit setzt voraus, dass es sich um  
schwere Straftaten handelt und dass die Daten nach einer entsprechenden Haltezeit  
35 gelöscht werden müssen.

Die SPD hat auf ihrem Bundesparteitag 2011 vor dem Hintergrund einer damals  
noch gültigen Richtlinie der Europäischen Union dazu ihre Anforderungen an ein  
Gesetz zur Verwendung solcher Daten durch staatliche Stellen definiert und sie hat  
der Bundestagsfraktion auch aufgetragen, die Nutzung von Daten durch Provider

40 und Netzanbieter zu regulieren. Die SPD hat sich zudem im Koalitionsvertrag verpflichtet, die EU-Richtlinie in deutsches Recht umzusetzen.

Mit der Unwirksamkeit der EU-Richtlinien als Folge des Richterspruchs des Europäischen Gerichtshofs ist die Notwendigkeit, eine solche Regelung im deutschen Recht zu verankern, entfallen.

45 Eine anlasslose und flächendeckende Speicherung von Verkehrsdaten stellt einen erheblichen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. In undifferenzierter Form werden letztlich alle Bürgerinnen und Bürger überwacht beziehungsweise die Provider und Leistungsanbieter angehalten, alle Daten über  
50 einen bestimmten Zeitraum zwingend vorzuhalten und diese dann – unter bestimmten Bedingungen und Umständen – staatlichen Stellen zu übermitteln.

Aus der staatlichen Nutzung ergeben sich – ohne Zweifel – Vorteile für die Aufklärung von Verbrechen. Allerdings geraten zugleich unbescholtene Personen ebenso leicht ins Visier von Ermittlungen. Zugleich birgt die massenhafte Speicherung von Daten latent die Gefahr einer rechtsmissbräuchlichen Nutzung.

55 Auch der Ausschluss solcher Verwendungen im jetzt vorgelegten Gesetzentwurf garantiert diesen nicht wirksam. Hinzu kommt, wer den Datenhandel und die Datennutzung von privaten Anbietern im Internet regulieren will, sollte tunlichst zurückhaltend sein bei der Nutzung solcher Daten durch staatliche Stellen. Insofern scheidet eine anlasslose Speicherung aller Verkehrsdaten für die SPD grundsätzlich  
60 aus. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine solche Speicherung nicht gesetzlich festzulegen, wohl aber Wege der Regulierung der privaten Datensammlung durch die tätigen Internetunternehmen zu entwickeln.